

Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung Erdgas von „RLM-Kunden“

Gültig ab 1. März 2024

„RLM-Kunden“ sind Letztverbraucher, die Energie nicht für private Zwecke benötigen und deren Jahresverbrauch mehr als 10.000 kWh beträgt. Hierzu zählen auch Industrie- und Geschäftskunden mit registrierender Leistungsmessung.

Eine Ersatzversorgung liegt vor, wenn Letztverbraucher aus dem Nieder- oder Mitteldrucknetz Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. es findet ein Erdgasbezug ohne Liefervertrag statt. Die Ersatzversorgung endet mit Vertragsschluss mit einem Lieferanten, spätestens aber nach drei Monaten. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich ausgeschlossen. Wurde bis dahin kein Erdgasliefervertrag abgeschlossen, kann die darüberhinausgehende Entnahme von Erdgas aus dem Erdgasnetz unterbrochen werden.

Die Preise und Bedingungen für die Versorgung von „RLM-Kunden“ mit Erdgas im Rahmen der Ersatzversorgung sind nachfolgend aufgeführt. Die Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) sowie die zugehörigen ergänzenden Bedingungen der GasGVV kommen ebenfalls zur Anwendung.

1. Energiekosten
 - Arbeitspreis 11,32 Cent/kWh (netto, ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)
 - Grundpreis 150,00 Euro/Jahr (netto, ohne Netzentgelte, Steuern und Abgaben)

2. Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte

Die vorstehenden Preise sind Nettopreise.

Hinzurechnen sind die aktuellen Sätze der Netznutzungsentgelte inkl. der gültigen Preise für den Messstellenbetrieb und ggf. weiterer Kostenbestandteile im Rahmen der Zählwerterfassung, die Konzessionsabgabe, die aktuelle Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage, die CO₂-Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz sowie die jeweilige Energie- und Umsatzsteuer.

Änderungen oder Neueinführungen von Steuern, Abgaben und durch Gesetz verursachte Preisbelastungen werden ebenfalls hinzugerechnet.

Stadtwerke Werl GmbH
Grafenstraße 25
59457 Werl

www.stadtwerke-werl.de